

**Vorlagen-Nr.**

**045/2024**

für die Sitzung

**Gemeinderat**

am 14.05.2024

öffentlich

## **Fortführung des Integrationsmanagements im Verwaltungsraum**

### **Antrag auf Zuschuss gemäß VwV Integrationsmanagement**

**Antrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Änderungen des Integrationsmanagements zum 01.01.2023.
2. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Integrationsmanagements im Übergangszeitraum bis 31.12.2024 und für den Zeitraum 2025 – 2029 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel zu beantragen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung mit einem Finanzierungsvorbehalt hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Landesmittel zu.

### **Sachverhalt:**

Durch den Pakt für Integration des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2017/2018 konnte im Verwaltungsraum Eppingen/Gemmingen/Ittlingen ab 2018 ein Integrationsmanagement in kommunaler Trägerschaft eingeführt werden.

Das Integrationsmanagement wurde durch Gemeinderatsbeschluss in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 verlängert. Aktuell läuft das 6. Förderjahr für insgesamt 1,6 Stellen. Diese Förderung endet zum 31.05.2024.

### **VwV Integrationsmanagement**

Als Weiterentwicklung des Integrationsmanagements trat zum 01.01.2023 die VwV Integrationsmanagement des Sozialministeriums Baden-Württemberg in Kraft.

Die VwV enthält wesentlichen Neuerungen u.a. zu den Punkten:

- Zielgruppe und Aufgaben der Integrationsmanager
- Wechsel der Zuwendungsempfänger
- Finanzierung vor und nach 2025

Bisher konnten nur Geflüchtete mit Bleibeperspektive in der Anschlussunterbringung betreut werden. Jetzt können Geflüchtete in der AU unabhängig der Bleibeperspektive betreut werden.

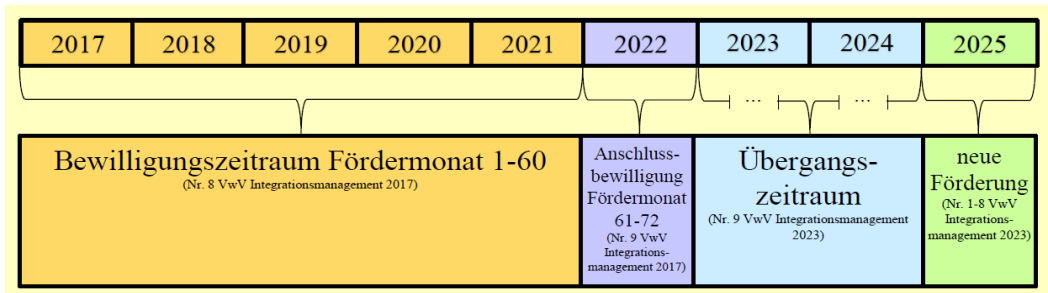
Holaschke, Oberbürgermeister

Thalmann, Bürgermeister

Aufgaben und Betreuungszeitraum der Integrationsmanager sind nun als klarer Aufgabenkatalog formuliert mit dem Ziel, die Selbstständigkeit zu stärken.

Die VwV beinhaltet Neuregelungen zur Finanzierung. Einerseits werden die bestehenden Stellen bis Ende 2024 in gleichbleibendem Stellenumfang weiter gefördert (Übergangszeitraum), andererseits setzt die VwV den Rahmen für die Förderung des Integrationsmanagements in der kommunalen Anschlussunterbringung im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2029.

Ab 01.01.2025 sind künftig nicht mehr die Kommunen direkt Zuwendungsempfänger, sondern die koordinierenden Stellen der Stadt- und Landkreise. Diese geben die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend an die Kommunen weiter, die das Integrationsmanagement in eigener Verantwortung leisten.



## Finanzierung

### Übergangszeitraum bis 31.12.2024

Gemäß VwV wird das Integrationsmanagement bis 31.12.2024 in gleichbleibendem Stellenumfang gefördert um eine nahtlose Weiterfinanzierung ab 01.01.2025 zu gewährleisten. Die aktuelle Förderung für Eppingen/Gemmingen/Ittlingen läuft bis 31.05.2024. Der Übergangszeitraum beginnt am 01.06.2024 und endet am 31.12.2024.

Die Finanzierung bis 31.05.2024 wurde mittels Gemeinderatsbeschluss der beteiligten Kommunen beschlossen. Die Verwaltung schlägt vor die Finanzierung auch für den Übergangszeitraum beizubehalten:

<b>Bruttopersonalkosten Integrationsmanagement 1,6 VZS - Vorausberechnung</b>		
Zeitraum: 01.06.2023 – 31.12.2024 (1,6 VZS, 6. Förderjahr - Übergang)		
<b>Kostenberechnung</b>	<b>Betrag</b>	
Bruttopersonalkosten gesamt	68.227,85 €	
Abzüglich Fördermittel Pakt für Integration	51.450,00 €	
= ungedecktes Personalkostendefizit	16.777,85 €	
<b>Kostentragung des Defizit</b>		
<b>Kostenträger</b>	<b>Anteil an Defizit</b>	<b>Betrag</b>
Stadt Eppingen	76,28 %	12.798,14 €
Gemeinde Gemmingen	13,46 %	2.258,30 €
Gemeinde Ittlingen	10,26 %	1.721,41 €

### Integrationsmanagement ab 01.01.2025

Den Kommunen in BW stehen ab 2025 jährlich mindestens 40 Mio. € für die Förderung des Integrationsmanagements zur Verfügung. Entsprechend der Zuteilungsquote an Geflüchteten erfolgt die Mittelverteilung auf die Kreise. Heilbronn liegt mit einer Quote von 3,77 % bei einer voraussichtlichen Summe von ca. 1,5 Mio. €. Aus diesen Mitteln wird das Personal für das Integrationsmanagement finanziert. Zuwendungsempfänger sind ab 2025 die Landkreise, die das Integrationsmanagement erbringen oder die Mittel an die Kommunen weiterleiten, die das Integrationsmanagement in Eigenregie umsetzen.

Künftig erfolgt die Finanzierung nicht wie bisher anhand festgelegter Beträge, sondern die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines Zuschusses im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich angepasst.

Entsprechend der vorläufigen Berechnung der Mittelverteilung entfallen für 2025 folgende Beträge auf die Finanzierung des Integrationsmanagements im Verwaltungsraum:

Kommune	Zahl der Geflüchteten	Betrag pro Kommune
Eppingen	102	159.293,40 €
Gemmingen	29	45.289,30 €
Ittlingen	0	0 €
<b>SUMME</b>		<b>204.582,70 €</b>
<b>Bruttopersonalkosten Integrationsmanagement 1,6 VZS - Vorausberechnung</b> Zeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025 (1,6 VZS, 7. Förderjahr)		
Bruttopersonalkosten gesamt		114.468,11 €

Die Hochrechnung ergibt Bruttopersonalkosten i.H.v. 114.468,11€. Diesen können Zuwendungen von max. 204.582,70 € gegenübergestellt werden. Für 2025 wird es somit kein Personalkostendefizit für die Finanzierung des Integrationsmanagements im Verwaltungsraum Eppingen/Gemmingen/Ittlingen geben.

### Weiteres Vorgehen

Bis zum 31.05.2024 muss eine Rückmeldung der Gemeinden an den Landkreis Heilbronn erfolgen, ob das Integrationsmanagement ab 01.01.2025 in der Verantwortung des Landkreises oder in eigener Regie durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung schlägt -vorbehaltlich der Zustimmung von Gemmingen und Ittlingen- vor, das Integrationsmanagement im Verwaltungsraum weiterhin zentral in eigener Regie durchzuführen und einen entsprechenden Antrag auf Finanzierung beim Landkreis Heilbronn zu stellen.

### Antragstellung für den Verwaltungsraum Eppingen/Gemmingen/Ittlingen

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Änderungen des Integrationsmanagements zum 01.01.2023.
2. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Integrationsmanagements im Übergangszeitraum bis 31.12.2024 und für den Zeitraum 2025 – 2029 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel zu beantragen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung mit einem Finanzierungsvorbehalt hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Landesmittel zu.

Günter Brenner  
Leiter GB Bürgerservice & Ordnung

Anna Strenkert  
Abt. Standeswesen & Soziales

### Anlage(n):

VwV Integrationsmanagement